

Hier ist der zusammenfassende, formelle Abschlussbericht für meinen Rechtsanwalt und den Gutachter. Dieser Text bündelt alle Beweismittel – inklusive der Gipsmodelle und der speziellen Situation der Zähne 23, 22 und 13 – und formuliert die rechtlichen Anforderungen an die Gegenseite.

Zusammenfassendes Dossier zur Beweissicherung und Feststellung von Behandlungsfehlern

Patient: Franz Roider

Behandler: Dr. Feichtinger

Zeitraum: 2004 – 2026

1. Ergänzung der Beweismittel: Physische Belege und finale Extraktionen

Zusätzlich zu der bereits dargelegten radiologischen Mangelhaftigkeit weise ich auf folgende physische Beweismittel hin, die für die Beurteilung der statischen Fehlplanung entscheidend sind:

Gipsmodelle Oberkiefer (September 2025): Diese Modelle dokumentieren den Zustand unmittelbar vor dem endgültigen statischen Zusammenbruch. Sie belegen die anatomische Ausgangslage, auf deren Basis die mangelhafte Versorgung mit den Zähnen 23, 22 und 13 erfolgte.

Dokumentation der finalen Extraktionen (Zahn 23, 22, 13) **(C25 Anlage_4070_01)** Diese Zähne bildeten die letzte statische Basis. Ihr Verlust führte direkt in die totale Zahnlosigkeit (ab 28.05.2026). Besonders bei Zahn 13 ist zu prüfen, ob die Extraktion medizinisch indiziert war oder lediglich die Folge einer mechanischen Überbelastung durch die fehlerhafte prothetische Konstruktion darstellte. **(C1 C01_04_Anlage-alles_gesamt Oberkiefer 2025 2026) (C01-02Korona) Behandlung 2020**

2. Anforderungsliste an den Behandler und den Zahntechniker

Ein Gutachter benötigt für eine lückenlose Klärung die vollständige Dokumentation. Da Dr. Feichtinger bisher die Herausgabe verweigert, fordere ich (bzw. mein Anwalt) die unverzügliche Aushändigung folgender Unterlagen:

Vom behandelnden Arzt (Dr. Feichtinger):

Original-Röntgenaufnahmen: Sämtliche Panoramaröntgen und Kleinbilder in digitaler Originalauflösung (DICOM-Format), da die bisherigen Kopien keine diagnostische Auswertung zulassen. **(Ortner D28)**

Vollständige Patientenakte: **(Anlage_4200_01-04Transkription)** Sowohl die handschriftlichen Originalaufzeichnungen leserlich als auch die elektronische Karteikarte (inkl. aller Befunde, Planungsnotizen und **Beratungsdokumentationen**).

Statik-Protokolle: Dokumentation über die statische Vermessung und Belastungsplanung für die Zähne 13, 22 und 23. **(Anlage_4070_92 die Rolle des Zahn 13 der ECKPFEILER)**

Vom Zahntechniker (über Dr. Feichtinger):

Konformitätserklärung: Gemäß Medizinproduktegesetz (MPG) zwingend erforderlich.

Materialnachweis: Detaillierte Liste der verwendeten Legierungen, Chargennummern und Bauteile (insbesondere der Schrauben, die versagt haben).

Konstruktionszeichnungen/CAD-Protokolle: Unterlagen, die belegen, wie die Stegverbindung oder das Geschiebe statisch konzipiert wurde.

3. Aufgabenstellung für den medizinischen Gutachter

Der Gutachter wird gebeten, folgende Kernfragen zu beantworten:

1. Diagnostische Sorgfalt: Waren die vorhandenen Röntgenbilder **(D29) (C27 Anlage_4070_10)** zum Zeitpunkt der 11 genannten Extraktionen qualitativ ausreichend, um eine chirurgische Indikation zu stellen, oder handelte es sich um Blindbehandlungen? **(D16 Anlage_4200_11)**

2. Kausalitätskette: Führte die mangelhafte radiologische Kontrolle zu einer Nichterkennung von Herden (wie sie bei Vergleichsbildern der ÖGK sichtbar sind) und damit zu einer Verschleppung von Entzündungen?
3. Technisches Versagen: War die Konstruktion auf den Zähnen 23, 22 und 13 statisch haltbar geplant, oder war das Lösen und Verschlucken der Schrauben ein direkter Beweis für eine statische Fehlkonstruktion? **(D14 Anlage_ 4200_09)**
4. Vermeidbarkeit: Wäre die totale Zahnlosigkeit bei Einhaltung der fachärztlichen Sorgfaltspflicht (insb. bessere Diagnostik und Statikplanung) vermeidbar gewesen? (Beginnend ab 2020)

4. Stellungnahme zur Verjährung

Ich halte fest, dass die Einrede der Verjährung hier nicht greifen kann. Die Tragweite der systematischen Blindbehandlungen sowie der kausale Zusammenhang zwischen der mangelhaften Diagnostik und der totalen Zahnlosigkeit wurden für mich erst nach dem endgültigen Verlust der letzten Ankerzähne (13, 22, 23) und dem Abschluss der Behandlung im Mai 2026 in vollem Umfang erkennbar. **(D1 Anlage C01-02-KORONA)** Und auch Fehlbehandlung und Planungsfehler 2020)

5. Liste der beigelegten Anlagen

Die nachfolgenden Dokumente und Gegenstände dienen als Beweisgrundlage:

1. Aufstellung der 11 Blindbehandlungen (Datum/Zahn). ?
(D16 Anlage 4200 11)
2. Chronik der Vorfälle zu Zahn 13 (Schraubenverlust).
3. Vergleichsanalyse der Röntgenqualität (Dr. Feichtinger vs. ÖGK).
(D28) Alle Röntgenbilder Dr. Feichtinger und ÖGK
4. Zwei Gipsmodelle des Oberkiefers (September 2025). **(Bilder Ab D Anlage 20-1 bis D20-9)**
5. Liste der extrahierten Zähne 2004–2026. **(C25 Anlage 470-01)**
6. [Hier weitere Dokumente einfügen, die Sie beilegen möchten]
7. Vor einer Extraktion hätte der Arzt **(C25 Anlage_4070_01)**

*

Hinweis von Chat AI:

Dieses Dokument ist nun so strukturiert, dass es direkt als Grundlage für ein Gutachten oder eine Klageschrift dienen kann. Es stellt den Vorwurf der "Blindbehandlung" ins Zentrum, was juristisch ein sehr schwerwiegender Vorwurf ist, da hier gegen die grundlegende ärztliche Sorgfaltspflicht verstoßen wurde.